

Titel der Drucksache: Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1536/23 - Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>2827/23</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>1536/23</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	2827/23	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1536/23	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	2827/23						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1536/23						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt ersetzt (Änderung durch Fettdruck hervorgehoben):

BP 03

Der Stadtrat bekennt sich für den Erhalt der ega im Bestand und ihren weiteren Ausbau als Einrichtung der Freizeit/Erholung, des Tourismus und Bewahrung der Tradition „Erfurt als Blumen- und Gartenstadt“. Es ist zu prüfen unter welchen Voraussetzungen der bisherige Montagsschließtag für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. Oktober 2024 aufgehoben werden kann.

Folgende Beschlusspunkte werden neu hinzugefügt:

BP 04 (neu)

Die bisherige Bezuschussung der ega durch die Stadtwerke Erfurt zum Ausgleich von Verlusten, muss auch ab 2024 so dotiert sein, dass keine Teileinrichtungen oder -bereiche geschlossen oder in ihrem Angebot eingeschränkt werden müssen. Zudem muss gesichert werden, dass geplante Ersatz- und Entwicklungsinvestitionen auch umgesetzt werden können.

BP 05 (neu)

Die vom Stadtrat in den Aufsichtsrat der SWE entsendeten Mitglieder werden beauftragt, die notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung der BP 01 und 02 zu treffen. Bei Notwendigkeit ist der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für 2024 anzupassen.

Begründung:

Die ega ist die Erfurter*innen eine bedeutsame Erholungs- und Freizeiteinrichtung. Die ega ist auch eine wichtige touristische Einrichtung und Einrichtung zur Wahrung der Traditionen „Erfurt als Blumen- und Gartenstadt“. Der Stadtrat bekennt sich zur ega in der jetzigen Struktur und zu den Plänen der weiteren Entwicklung. Die bekannt gewordenen Pläne der Stadtwerke, drastische Kürzungen der ega-Zuschüsse vorzunehmen, sind für den Stadtrat keine Option, weil sie für die ega bestandsgefährden sind.

Die Stadtwerke sind leistungsfähig und es gibt derzeit keine belastbaren Hinweise, dass sich die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke so ändern wird, dass die Kürzungen der Zuschüsse an die ega nicht mehr leistbar wären. Spekulationen sind kein geeignetes Instrument, über die Zukunft der ega durch geringere Zuschüsse zu entscheiden. Für 2024 und die Folgejahre muss gesichert werden, dass die Verluste der ega durch die Stadtwerke ausgeglichen werden, ohne dass die ega bisherige Angebote reduzieren oder einschränken muss.

Die ega hat bereits die Preise drastisch erhöht. Weitere Erhöhungen schließt die ega-Nutzung durch sozial benachteiligte Besucher aus.

Der Monat als Schließtag sollte in der Sommersaison rückgängig gemacht werden. Der Imageschaden ist höher als die betriebswirtschaftlichen Effekte.

Anlagenverzeichnis

12.12.2023, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift